

OBJEKT

Adresse, Stiege, Tür

Art der Übergabe
☐ Einzug (an Mieter) ☐ Auszug (an Vermieter)

Datum und Uhrzeit

BETEILIGTE

Vermieter/in (Name, Telefon)

Mieter/in (Name, Telefon)

Weitere Anwesende (Hausverwaltung, Zeuge)

ZÄHLERSTÄNDE

Zähler	Zählernummer	Stand bei Übergabe	Bemerkung
Strom			
Gas			
Wasser kalt / warm			
Heizung, Wärmemengenzähler			
Heizkostenverteiler (Anzahl, Stände)			

SCHLÜSSEL

Schlüssel für	Anzahl	Bemerkung (Nummer, Sicherungskarte übergeben)
Wohnungstür		
Haustür / Garage		
Briefkasten		
Keller, Abstellraum, Sonstige		

AUSSTATTUNG, DIE MITÜBERGEBEN WIRD

☐ Küche komplett (Herd, Backrohr, Abzug, Kühlschrank, Geschirrspüler)
☐ Einbauschränke / Garderobe
☐ Waschmaschine / Trockner
☐ Lampen und Leuchten (Anzahl: _____)

☐ Vorhänge, Rollos, Jalousien
☐ Rauchmelder (Anzahl: _____, geprüft)
☐ Thermostate / Fernbedienungen
☐ Sonstiges: _____

Tipp: Fotos mit Datum von jedem Raum, jedem Zähler und jedem Mangel machen und beiden Seiten schicken. Das erspart später jede Diskussion.

ZUSTAND DER RÄUME

Raum	Boden	Wände	Decke	Fenster	Türen	Mängel / Bemerkungen
Vorraum / Flur						
Wohnzimmer						
Küche						
Schlafzimmer						
Zimmer 2						
Zimmer 3						
Bad						
WC						
Balkon / Terrasse / Loggia						
Keller / Abstellraum						
Garage / Stellplatz						

Zustand: 1 = neuwertig, 2 = gebraucht ohne Mängel, 3 = Gebrauchsspuren, 4 = Mangel (beschreiben). Normale Abnutzung ist kein Mangel.

SONSTIGE VEREINBARUNGEN

KAUTION UND NACHSENDEADRESSE

Kaution übergeben / zurückgezahlt am, Betrag, Konto	Neue Adresse des Mieters / der Mieterin (Abrechnung, Kautionsrückzahlung)
---	---

UNTERSCHRIFTEN

Beide Seiten bestätigen, dass die Angaben dem Zustand bei der Übergabe entsprechen. Jede Seite erhält ein Exemplar oder ein Foto davon.

Ort, Datum · Vermieter/in	Ort, Datum · Mieter/in
---------------------------	------------------------

Gut zu wissen: Ein Übergabeprotokoll ist in Österreich nicht vorgeschrieben, aber bei jedem Streit um Kaution oder Schäden das wichtigste Dokument. Beim Auszug gilt: Normale Abnutzung muss der Mieter nicht bezahlen (§ 1111 ABGB, bei Wohnungen im Mietrechtsgesetz zusätzlich § 16b MRG zur Kaution). Die Kaution ist nach der Rückgabe unverzüglich zurückzuzahlen, soweit keine berechtigten Forderungen bestehen.